

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
36-1053/32/48

Dresden, 12. September 2017

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/10421
Thema: Umsetzungsstand eines Gesetzes zur Errichtung von Waf-
fenverbotszonen in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In einem Beitrag auf der Website www.mdr.de ist unter der Überschrift ‚Waffenverbotszonen in Sachsen - noch viele Fragen offen‘ zu lesen: ‚Das sächsische Innenministerium arbeitet an einem Gesetzentwurf zu Waffenverbotszonen. Der Sprecher des Ministeriums, Andreas Kunze-Gubsch, erklärt die Einzelheiten so: ‚Dort werden dann häufiger auch Untersuchungen und Durchsuchungen von Bürgern möglich sein. Und sollten dann bestimmte Waffen, zu denen beispielsweise auch Schreckschusspistolen gehören würden, gefunden werden, ist das eine Ordnungswidrigkeit‘, erläutert Kunze-Gubsch.‘ (Quelle: <http://www.mdr.de/nachrichten/politik/regional/waffenverbotszonen-sachsen-100.html>, zuletzt aufgerufen am 14.08.2017).“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie weit ist gegenwärtig der Erarbeitungsstand eines entsprechenden Gesetzentwurfs zu Waffenverbotszonen in Sachsen gediehen und wann erfolgt die interne Anhörung dazu?

Ein Gesetzentwurf zu Waffenverbotszonen im Freistaat Sachsen ist nicht erstellt worden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahn-
linien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Für welchen Zeitpunkt plant die Staatsregierung die abschließende Kabinettsbefassung des entsprechenden Gesetzentwurfs zu Waffenverbotszonen in Sachsen?

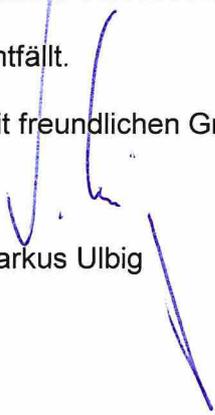
Frage 3:

Wann ist die Zuleitung des Gesetzentwurfs an den Sächsischen Landtag geplant?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig